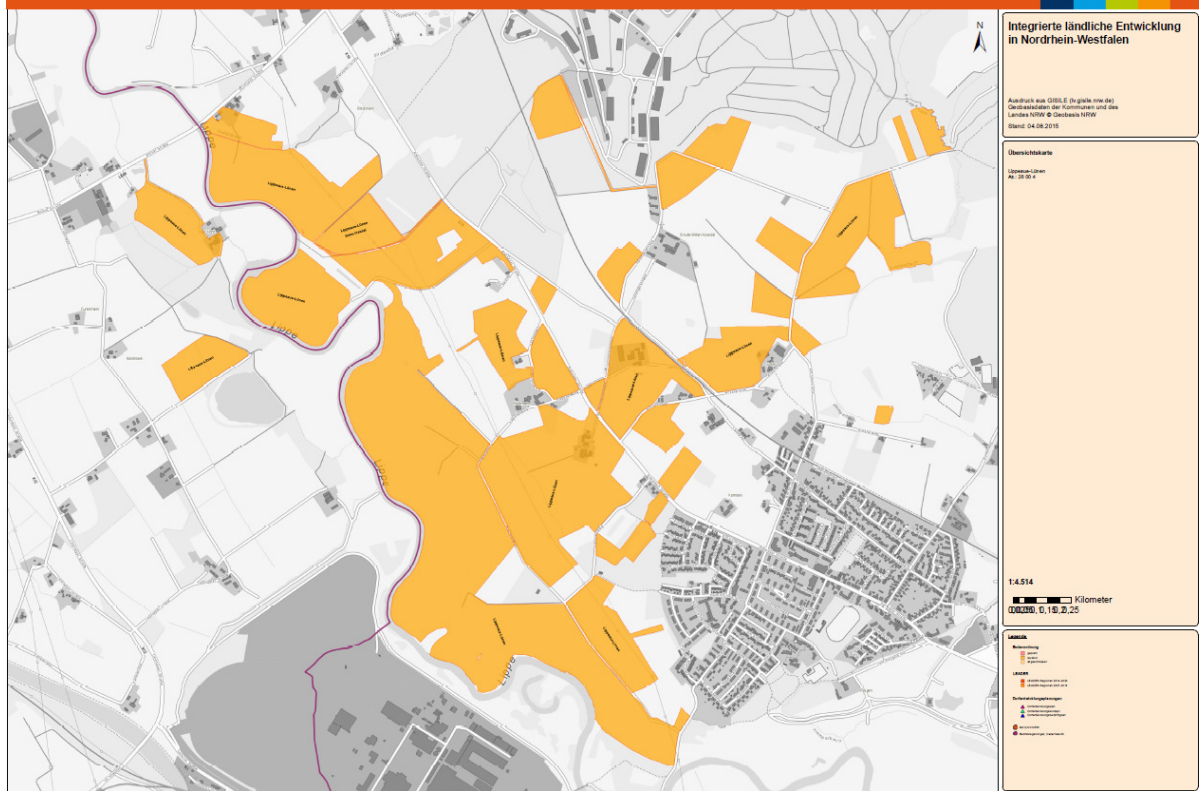




Bodenordnungsverfahren Lippeaue-Lünen gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz

GISILE

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Verfahrensart:

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gem. § 86 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 FlurbG

Größe: 225 ha

Zahl der Teilnehmer: 23



Allgemeine Informationen

- Es handelte sich um ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG
- Im Rahmen des Gewässerauenprogramms des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Lippeverband durch das NRW-Umweltministerium mit der Renaturierung der Lippe und ihrer Aue (Lippeauenprogramm) betraut worden. Zur Umsetzung der Ziele beantragte der Lippeverband am 03.07.2000 die Einleitung von Bodenordnungsverfahren
- Für die Umsetzung des Lippeauenkonzeptes gilt die am 19.04.1995 getroffene Kooperationsvereinbarung zwischen dem NRW-Umweltministerium, den Landwirtschaftskammern und den Landwirtschaftsverbänden.
- Mit Hilfe der bodenordnerischen Maßnahmen konnte eine Entflechtung der miteinander konkurrierenden Ansprüche des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite bewirkt werden.
- Die Bodenordnung erfolgte daher im Interesse des Natur- bzw. Wasserschutzes sowie der hier betroffenen Grundstückseigentümer
- Das Gebiet umfasste im Bereich Lünen - Alstedde eine Fläche von 225 ha
- Es nahmen 23 Teilnehmer am Verfahren teil



Verfahrensziele:

- Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz
- Bereitstellung von Flächen für die Umgestaltung der Lippe im Zuge des Lippeauenprogramms in dem Flussabschnitt zwischen Lünen, der Grenze des Kreises Unna und der Stadt Recklinghausen.

Diese Ziele sollen durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Erwerb von Flächen außerhalb der Aue die als Tauschflächen für betroffene Landwirte geeignet sind
- Bereitstellung von Flächen für das Land NRW innerhalb der Aue durch Kauf oder Tausch





Verfahrensverlauf:

28. Dezember 2000:

Einleitung der Flurbereinigung

bis Mitte 2014:

Kauf- und Tauschverhandlungen sowie Regelungen von Pachtverhältnissen zur Umsetzung des Lippeauenprogramms und zur Auflösung / Vermeidung möglicher Nutzungskonflikte

Dezember 2014:

Zum Abschluss der Verhandlungen wurden insgesamt 76 ha in der Zielkulisse erworben bzw. durch Flächentausch bereitgestellt. Das angestrebte Ziel, mindestens 69 ha in der Zielkulisse ins Eigentum des Landes NRW zu bringen, wurde damit sogar noch übertroffen. Der Besitzübergang im gesamten Verfahren ist erfolgt.

Erste Jahreshälfte 2015:

Der Flurbereinigungsplanes wurde aufgestellt und allen Beteiligten bekannt gegeben. Es gab keine Widersprüche gegen die getroffenen Festsetzungen.

Zweite Jahreshälfte 2015:

Die Ausführungsanordnung wurde erlassen und damit der neue Rechtszustand herbeigeführt. Um die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster, u.a.) wurde ersucht.

Nach erfolgter Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde im Juli 2017 die Schlussfeststellung des Verfahrens veranlasst. Die Schlussfeststellung ist mittlerweile bestandskräftig und das Verfahren damit beendet.

Wer trug die Kosten?

Die bei der Durchführung der Flurbereinigung entstandenen Kosten wurden vom Land NRW, vertreten durch den Lippeverband, als Träger des Verfahrens übernommen.

Ansprechpartner vor Ort:

Teilnehmergemeinschaft Lippeaue-Lünen

Vorsitzender:
Werner Naber
Lanstroper Str. 45, 44532 Lünen

Stellv. Vors.:
Dietrich Görtz
Gahmener Kamp 105, 44532 Lünen



Ansprechpartner der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 33 - Standort Soest:

Andreas Barden: Tel.: 02931 82-5101
andreas.barden@bezreg-arnsberg.nrw.de

Paul Schacht Tel.: 02931 82-5145
paul.schacht@bezreg-arnsberg.nrw.de

Corinna Nillies Tel.: 02931 82-5138
corinna.nillies@bezreg-arnsberg.nrw.de

Stand: Oktober 2017